

B e k a n n t m a c h u n g
zur Bürgerbeteiligung
zum Bebauungsplanentwurf
BO 71 (Waldfriedhof)

Die Stadt Borken beabsichtigt, den Bebauungsplan BO 71 (Waldfriedhof) aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtteiles Borken zwischen Dülmener Weg, Alte Heidener Landstraße, Botthoffskamp und dem Stammgleis der Bundeswehr.

Die genaue Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan dargestellt.

Im Einzelnen werden die folgenden Grundstücke erfasst:

Gemarkung Borken,
Flur 27, Flurstücke: 267, 88 tlw., 94 tlw., 107 tlw., 108 tlw.,

(Katasterstand: 11/2001)

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesen. Für den 1. Bauabschnitt des geplanten Waldfriedhofes muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil die maßgeblichen Werte der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht werden.

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes BO 71 (Waldfriedhof) können beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen im Rathaus der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude C, Zimmer 368 von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung bis zum 30.08.2002 eingesehen werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird den Bürgern Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung (Anhörung) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches gegeben. Zu den Planungen können auch Anregungen vorgebracht werden, die dann schriftlich einzureichen oder beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen der Stadt Borken zu Protokoll zu erklären sind.

Borken, 22. Juli 2002

gez.

Lührmann
Bürgermeister